

**Einreicher:** Hauptamt

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 031-14**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Hauptausschuss	14.10.2014					
Stadtrat	14.10.2014					

**Betreff:**

Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die anliegende Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale). Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Erläuterung/Begründung:**

Durch den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 15. Mai 2014 das Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) beschlossen.

Damit tritt vorbehaltlich einiger Ausnahmen ab 01.07.2014 das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Kraft. Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), die Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) sowie das Verbandsgemeindengesetz des Landes Sachsen-Anhalt treten mit wenigen Ausnahmen zum 01.07.2014 außer Kraft.

Gemäß § 10 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Die bisher gültige

Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 12.07.2010 (Amtsblatt für die Stadt Calbe (Saale) vom 21.07.2010, 14. Jahrgang, Nummer 13), zuletzt geändert am 18.07.2013 (Amtsblatt für die Stadt Calbe (Saale) vom 18.07.2013, 17. Jahrgang, Nummer 11) bleibt bis zur Beschlussfassung einer neuen Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) durch den Stadtrat und der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Die Hauptsatzung wird mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen.

Die in der Sitzung des Stadtrates am 03.07.2014 beschlossene Hauptsatzung wird von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigt, da die Ortschaftsräte nicht vor Beschlussfassung durch den Stadtrat angehört worden sind.

Da es sich um eine Neufassung der Hauptsatzung aufgrund der Einführung des KVG LSA zum 01. Juli 2014 handelt, ist es unentbehrlich, dass die Ortschaftsräte gem. § 84 Abs. 2 S.4 Nr. 2 KVG LSA vor Beschluss durch den Stadtrat zu der Neubestimmung ihrer Zuständigkeiten angehört werden.

Die entsprechenden Anhörungen erfolgen durch die Ortschaftsräte Schwarz und Trabitze vor dem 02.10.2014.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		